

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 6 (1855)
Heft: 5

Artikel: Aus einem Schulkonferenzprotokoll
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus einem Schulkonferenzprotokoll.

Herr Schulinspektor theilte aus seinen bei Anlaß der Inspektionen gemachten Erfahrungen einige Beobachtungen mit, bezüglich des Leseunterrichtes. Von sämmtlichen Lehrern hatte er sich schriftlichen Bericht geben lassen über Gang und Stand der Schule. So große Verschiedenheit diese Berichterstattung in allen übrigen Lehrfächern herausstellte und überdies bei den wenigsten eine klare Darstellung ihrer Behandlungsweise sich auffinden ließ, so übereinstimmend lautete sie in Bezug auf das L e s e n.

Die meisten hatten das Schulbuch ganz oder größtentheils durchgenommen ein Stück nach dem andern und dabei hervorgehoben, wie sie bestrebt seien auf den Sinn des Gelesenen aufmerksam zu machen. Nur wenige hatten ausdrückliche Erklärungen eingeflochten. Im Ganzen genommen wurde somit der Lesestoff zu wenig ausgebeutet. Namentlich herrschte in der Unterschule fast durchweg die Ansicht, es sei schlechterdings unmöglich den Kindern alles zum Verständniß zu bringen.

Zur Rechtfertigung dieser letztern Ansicht kann bemerkt werden, daß das Namenbüchlein namentlich eine Anzahl Worte enthält, die sich rein weg nicht verständlich machen lassen, dahin gehört das Wort „Idee,“ welches lediglich wegen seines doppelten & diese Stelle einnimmt. Aber auch mit Rücksicht auf das ungemein zeitraubende mechanische Buchstabiren ist es nicht anders als rathsam von Erklärungsversuchen Umgang zu nehmen, sowie endlich nicht am wenigsten auch der Mangel an Bildern, ohne welche der Anschauungsunterricht nur schwer durchzuführen ist, ins Gewicht fällt.

Dies vorausgeschickt ist indessen nicht minder richtig, daß, hätten unsere Lehrer einen richtigen Einblick in die Lautirmethode, sich auf dem Wege des Zusammensetzens und Auseinanderlegens von Wörtern bereits ein Wortvorrath in der Vorstellungskraft der Kinder erzeugen müßte, der stufenmäßig geordnet nicht verfehlen könnte, ihre Verstandesthätigkeit nachhaltig anzuregen. Natürlich wären hiermit auch schriftliche Uebungen zu verbinden

und es könnte dieses Verfahren gar füglich auch auf allen spätern Stufen wiederholt werden. Die zunächst liegende Aufgabe ist fehlerlos richtiges Lesen. Hierzu dienen vorzüglich die Tonübungen, wobei es stets Hauptaugenmerk bleibt, die Kinder alles laut und deutlich aussprechen zu lassen, so daß ihnen die Vorstellungen eben so sehr durchs Ohr als durchs Auge vermittelt werden. An denjenigen Orten, wo er dieselben eingeführt fand, glaubte der Herr Schulinspektor nicht nur ein weit richtigeres Lesen, sondern auch weit mehr Verstandniß angetroffen zu haben. Dabei dürfte denn von den Lehrern insbesondere ins Auge gefaßt werden, daß nicht von einem Abschnitt weggeeilt wird, bis vollkommen richtiges Lesen erzielt ist.

Aus dem bisherigen beantwortet sich auch die Frage, wann sollen die Kinder zum Verstandniß der Schriftsprache angeleitet werden. Hierzu gehört einerseits, daß jedes Wort, welches den Kindern vorkommt, von ihnen verstanden werde, anderseits, daß sie möglichst bald Anleitung empfangen, auf die Fragen, welche man ihnen in schrift-deutscher Sprache vorlegt, in richtig gebauten vollständigen Sätzen zu antworten; anfänglich mit der Erleichterung, daß sie lediglich die Satzglieder des Fragsatzes in behauptende Form umzustellen haben.

Eine an bis dahin erreichte Stufe des Leseunterrichts sich unmittelbar anschließende Uebung ist dann das vielfach schon verbreitete Abschreiben aus dem Buche. Sie sollte aber noch mehr als gewöhnlich der Fall ist, in Verbindung mit dem Lesen und vorausgehendem Verstandniß des Gelesenen gebracht werden. Einzelne Lesestücke eignen sich jedoch mehr zu Memorirübungen, aber auch sie sollten zuvor gelesen und erklärt sein. In dieser doppelten Beziehung wäre aber den Lehrern eine umsichtige Anordnung der Lesestücke des zweiten Schulbuches sehr zu empfehlen, indem sich dieselben bekanntlich dort keineswegs ganz stufenmäßig geordnet vorfinden. Ueberhaupt sollte der Lehrer jeder Zeit seinen Stoff überblicken und eine selbstständige Ordnung des leichtern zum schwerern durchführen. So gebraucht würde es auch vollkommen hinreichenden Lesestoff darbieten, während man dermalen vielfach über seine Dürftigkeit sich beschwert.

Auf der Stufe des dritten und vierten Lesebuches muß das bloße Abschreiben schon zurücktreten gegen eine freiere Behandlung des Stoffes. Die Kinder können jetzt bereits angeleitet werden, den vorliegenden Gedankenausdruck in sinnverwandten Wendungen zu wiederholen. Letzteres müßte eine Art des Leseunterrichtes sein, durch die einer praktischen Behandlung des Sprachunterrichtes die größte Förderung gewährt würde. Theilweise wenigstens wird dies auch so erreicht, daß manchen Orts der Lesestoff zu grammatischer Analysis benutzt wird, ein Verfahren, das zu billigen ist, wenn es mit Maß angewendet wird.

Was endlich das Schönlesen betrifft, auf welches in Oberklassen durchaus hinarbeiten ist, so eignen sich hinzu wieder einzelne Lesestücke besser als andere und der Lehrer hätte hierauf ganz besonders zu achten, um Stoff auszuwählen, welcher durch lebendig wechselnde Gegensätze und wohlgeordnete Steigerungen die richtige Betonung zu erleichtern geeignet ist. Jedenfalls muß er selbst die betreffenden Sätze mit richtiger Betonung vorlesen und darf sie nicht übergehen, bis das Lehrziel von allen Kindern der Klasse erreicht ist. (Aus dem Prättigau.)

Statuten.

des freiwilligen Armenvereins in Chur.

1. Der bisherige außerordentliche Unterstützungsverein verwandelt sich in einen beständigen freiwilligen Armenverein. Mitglied ist jeder, der sich durch Gaben oder durch persönlichen Dienst an seiner Thätigkeit betheiligt.

2. Zweck des Vereins ist, wo die Noth vorhanden, zu helfen, und wo sie zu kommen droht, derselben vorzubeugen und zwar beides nicht zunächst durch Verabreichung von Gaben, sondern vor Allem durch persönliche sittlich-religiöse Einwirkung.

3. Der Verein richtet sein Hauptaugenmerk auf den Hausfrieden, die Kinderzucht, die Einrichtung des Haus- und Berufswesens, sucht die Armen zur Selbsthülfe anzuregen und daher auf Fleiß, Mäßigkeit, Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit hinzuwirken.